

## **Fragen und Antworten zur „situativen Winterreifenpflicht“/StVO-Änderung, gültig ab 04.12.2010 (BGBL Jahrgang 2010 Teil I Nr.60 vom 03.10.2010):**

### **1. Winterreifendefinition gemäß StVO:**

Winterreifen sind gemäß europäischem Typengenehmigungsverfahren (nach ECE-R 30, 54, 75, 108 und 109, sowie nach EU-Richtlinie 92/23:

**M+S- (oder M.S.- oder M&S-) gekennzeichnete Reifen** auf beiden Reifenseitenwänden (mindestens auf der äußeren), mit oder ohne Schneeflockensymbol! Das gilt auch für so gekennzeichnete Allwetter/Ganzjahresreifen.

### **2. Wie ist mit M+S-gekennzeichneten Sommer- oder Geländereifen zu verfahren:**

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Fachbetrieb, der die Reifen montiert, hier in der **Sachmängelhaftung** steht, d.h. er muss wissen, ob es sich hier um Winterreifen/M+S-Reifen oder „nur“ um Sommer- oder Geländereifen mit M+S-Kennzeichnung handelt (siehe das entsprechende BRV-Statement als Anlage)!

### **3. Definition winterlicher Straßenverhältnisse gemäß StVO:**

Winterliche Straßenverhältnisse sind:

**Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte!**

### **4. Geltungsbereich für welche Fahrzeuge:**

Für **alle Kraftfahrzeuge** die nach StVZO für den Straßenverkehr zugelassen sind,

- **Zweiräder/Dreiräder** (zweirädrige und dreirädrige Kraftfahrzeuge)
- **Pkw** (einschl. SUV, 4x4/Off Road-Fahrzeuge und Quads)
- **Lkw** (einschl. Wohnmobile)
- **Lkw und Busse**
- d.h., **nicht für Anhänger** (einschl. Wohnanhänger)!
- **ausgenommen** sind weiterhin:

**Land- und Forstwirtschaftsfahrzeuge** (die i.d.R. mit grobstolligen Reifen oder Ganzjahresreifen ausgerüstet sind...).

**Einsatzfahrzeuge** der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Polizei, **vorausgesetzt, dass es für diese Einsatzfahrzeuge bauartbedingt keine M+S-Reifen gibt.**

**5. Welche Achspositionen müssen mit M+S-Reifen gemäß StVO ausgerüstet sein:**

**Zweiräder, Pkw** (einschl. SUV, 4x4/Off Road und Quads), **Lkw** (einschl. Wohnmobile) und Busse mit einer zulässigen Gesamtmasse **bis zu 3,5 Tonnen auf allen Achspositionen!**

**Lkw** (einschl. Wohnmobile), **Lkw und Busse** (der EG-Fahrzeugklassen M2, M3, N2 und N3, (siehe Anlage) mit einer zulässigen Gesamtmasse **von mehr als 3,5 Tonnen („nur“) auf den Antriebsachsen!**

**6. Ist die Mindestprofiltiefe neu geregelt:**

**Nein**, unabhängig von der nach wie vor gültigen Empfehlung von 4 mm bei Pkw- und Lkw-Winterreifen/M+S-Reifen und 6-8 mm bei Lkw-Winterreifen/M+S-Reifen, gilt die in der StVZO gesetzlich geregelte Mindestprofiltiefe von **1,6 mm!**

**7. Gilt ein bestimmter Zeitraum für die „Winterreifenpflicht“:**

**Nein**, es handelt sich nach wie vor um eine „**situative Winterreifenpflicht**“, d.h. nur wer unter winterlichen Straßenverhältnissen (Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte) am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen will, muss sein Kraftfahrzeug mit Winterreifen/M+S-Reifen ausstatten!

**8. Müssen auch ausländische Kraftfahrzeuge mit Winterreifen/M+S-Reifen ausgestattet sein:**

**Ja**, so sie am öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, müssen sie mit Winterreifen/M+S-Reifen ausgestattet sein!

**9. Bleibt der BRV bei seinen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung von Winterreifen/M+S-Reifen, auch wenn sie über die in der StVO und StVZO geregelten Mindestanforderungen hinausgehen:**

**Ja**, im Einzelnen sind das folgende Empfehlungen:

Bei **Lkw** (einschl. Wohnmobilen) **und Bussen der Klassen M2 und N2** (bis 5 bzw. 12 Tonnen zulässige Gesamtmasse) empfehlen wir die Umrüstung auf Winterreifen/M+S-Reifen **auch auf der Lenkachse**, da hierfür i.d.R. entsprechende Reifen zur Verfügung stehen.

Bei **Nutzfahrzeugen/Bussen** der Klassen M3 und N3 (über 5 bzw. 12 Tonnen zulässige Gesamtmasse) verweisen wir ausdrücklich auf die entsprechenden **Empfehlungen der wdk-Reifenhersteller** je nach Einsatzart des Kraftfahrzeuges:

Nationaler und internationaler Fernverkehr (Long Distance)

Kombinierter Fern- und Verteilerverkehr (Regional Traffic)

Innerstädtischer Nahverkehr (Urban Traffic)

Baustellenverkehr (Construction)

Sonderfahrzeuge im Spezialeinsatz (Off Road – Mehrzweckaufgaben)

Siehe dazu die **aktualisierten wdk-Unterlagen** zum Stand Oktober 2010, die Sie sich im internen Mitgliederbereich der BRV-Homepage unter dem Menüpunkt **Downloads/Sonstiges** herunterladen können.

Hinsichtlich der **Mindestprofiltiefe** von Winterreifen/M+S-Reifen empfehlen wir nach wie vor **4 mm bei Pkw- und Lkw-Reifen und 6-8 mm bei Lkw-Reifen!**

Bonn, 06.12.2010

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesverband Reifenhandel  
und Vulkaniseur-Handwerk e.V.



Hans-Jürgen Drechsler  
Geschäftsführer

Anlagen:

- BRV-Statement Sommerreifen mit M+S-Kennzeichnung
- BRV-Flyer „Wie erkenne ich ein Winterreifenprofil“
- EG-Fahrzeugklassen

## **BRV-Statement zu Pkw-, Off Road- und SUV-Sommerreifen (mit M+S-Kennzeichnung), die in der Regel für den USA-Export bestimmt sind**

vor dem Hintergrund der Änderung der StVO, gültig ab 04.12.2010 – Stichwort Winterreifen/M+S-Reifen – wird in der BRV-Geschäftsstelle verstärkt nachgefragt, wie denn mit den, wenn auch in ausgesprochen geringen Stückzahlen, am Markt befindlichen Pkw-Sommerreifen und Geländereifen bei 4x4/Off Road-Fahrzeugen mit M+S-Kennzeichnung umzugehen sei bzw. wie diese zu bewerten seien:

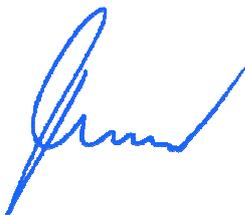
Grundsätzlich muss dazu festgestellt werden, dass sich Pkw-Winterreifen nach der UN-ECE-Regelung (ECE-R 30), der EG-Richtlinie (Richtlinie 92/23 EWG) und der StVZO (§36) über die Kennzeichnung M+S (M&S, M.S.) definieren, dies gilt auch für so genannte Ganzjahres- oder Allwetter-Reifen, die so gekennzeichnet sind. Insofern überlässt es der Gesetzgeber ganz bewusst dem Reifenhersteller, über die entsprechende Reifenkennzeichnung zu definieren, für welche besonderen Einsatzzwecke sich seine Reifen im besonderen eignen – hier M+S (M&S, M.S.), gleich Winterreifen, gleich Eignung für winterliche Straßenverhältnisse, gleich Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte.

Bekanntermaßen – zumindest für die Reifenbranche – werden aber von einer ganzen Reihe von Reifenhersteller auch Pkw-Reifen, Off Road- und SUV-Reifen, insbesondere für den US-amerikanischen Markt hergestellt, bei denen fast alle Profilausführungen – also auch Sommerreifen und Geländereifen – grundsätzlich mit M+S (M&S, M.S.) gekennzeichnet werden (aus welchem Grunde auch immer). In den USA ist dementsprechend gesetzlich geregelt, dass reine Winterreifen neben der M+S- (M&S oder M.S.) -Kennzeichnung das sogenannte Schneeflocken- (Eiskristall-) -Symbol tragen müssen, ansonsten zählen sie nicht als Winterreifen (Basis für die Vergabe dieser Kennzeichnung ist ein gesonderter Test – Traktionstest auf Schnee bei der US-amerikanischen Verkehrsbehörde).

Im diesem Kontext muss der Verbraucher davon ausgehen können, dass er beim Kauf solcher Reifen – Sommerreifen/Geländereifen mit M+S-Kennzeichnung – fachgerecht, unmissverständlich und im Zweifelsfalle auch nachweisbar vom Verkäufer, hier insbesondere dem Reifenfachhandel, darauf hingewiesen wird, dass es sich bei diesen Reifen tatsächlich um Sommerreifen/Geländereifen handelt, die nicht für die o.g. winterlichen Straßenverhältnisse geeignet sind. Dies auch aus sich daraus ggf. ergebenden Sachmängelhaftungsproblemen für den Verkäufer, Reifenfachhandelsbetrieb, gegenüber dem Kunden. Insofern muss dies in geeigneter Form, d.h. auf dem Lieferschein, der Rechnung und sonstigen Verkaufsdokumenten dokumentiert werden.

Bonn, im Dezember 2010

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesverband Reifenhandel  
und Vulkaniseur-Handwerk e.V.



Hans-Jürgen Drechsler  
Geschäftsführer

# Woran erkenne ich ein Winterprofil?

## Winterreifen

**Der echte Winterreifen hat klar erkennbare Lamellen auf der gesamten Lauffläche bis in die Reifenschulter.**

Lamellen sind feine, meist zickzackförmige Einschnitte in den Profilblöcken. Hier im Bildbereich sind sie gelb nachgezeichnet. Sie bilden zahlreiche Griffkanten für den Schnee auf der Fahrbahn.



## Ganzjahresreifen

Ganzjahresreifen kombinieren verschiedene Profilarten, die teils für den Sommer, teils für den Winter entworfen sind.

Lamellen - im Ausschnitt gelb nachgezeichnet - befinden sich bei diesem Beispiel nur im mittleren Bereich der Lauffläche (im Bild rot eingegrenzt).

## Geländereifen

So genannte SUV- oder Off-Road-Bereifung ist trotz M+S-Kennung in der Regel nur leicht bzw. grob lamelliert (in diesem Beispiel keine Zickzack-Lamellen). Ihre Wintertauglichkeit ist daher äußerst begrenzt. Die Verwendung ist möglich auf kalter, nasser Straße - jedoch nicht zu empfehlen auf Schnee und Eis!



## Sommerreifen

Zum Vergleich: Ein Sommerreifen hat eindeutig **keine** Lamellen!

### Zeichenerklärung

- \*\*\* ausgesprochenes Winterprofil
- \*\* wintertaugliches Ganzjahresprofil
- \* nur sehr begrenzt wintertaugliches Geländeprofil
- × kein wintertaugliches Profil

Anlage XXIX\*)  
(zu § 20 Abs. 3a Satz 4)

## EG-Fahrzeugklassen

### Abschnitt 1

**Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h und ihre Anhänger, jeweils soweit nicht unter Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 gesondert aufgeführt, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger-Arbeitsmaschinen<sup>1)</sup>**

In den nachstehenden Begriffsbestimmungen ist unter „zulässiger Gesamtmasse“ die vom Hersteller angegebene „technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand“ zu verstehen.

- |          |                         |  |
|----------|-------------------------|--|
| <b>1</b> | Klasse M:               | Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern.  |
|          | Klasse M <sub>1</sub> : | Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.   |
|          | Klasse M <sub>2</sub> : | Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 5 Tonnen.       |
|          | Klasse M <sub>3</sub> : | Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 5 Tonnen. |
| <b>2</b> | Klasse N:               | Für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern.   |
|          | Klasse N <sub>1</sub> : | Für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen.   |
|          | Klasse N <sub>2</sub> : | Für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen bis zu 12 Tonnen.                                    |
|          | Klasse N <sub>3</sub> : | Für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 Tonnen.  |

\*) Anzuwenden ab dem 1. 3. 2007.

1) Klasseneinteilung nach Anhang II der Richtlinie 70/156/EWG des Rates vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (ABl. EG Nr. L 42 S. 1) in der Fassung der Richtlinie 2001/116/EG der Kommission vom 20. Dezember 2001 zur Anpassung der Richtlinie 70/156/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger an den technischen Fortschritt (ABl. EG 2002 Nr. L 18 S. 1).

Im Fall eines Zugfahrzeugs, das zur Verbindung mit einem Sattelanhänger oder Zentralachsanhänger bestimmt ist, besteht die für die Klasseneinteilung des Fahrzeugs maßgebliche Masse aus der Summe der fahrfertigen Masse des Zugfahrzeugs, der Stützlast entsprechenden Masse, die von dem Sattel- oder Zentralachsanhänger auf das Zugfahrzeug übertragen wird, und gegebenenfalls der Höchstmasse der Ladung des Zugfahrzeugs.

- 3** Klasse O: Anhänger (einschließlich Sattelanhänger).  
Klasse O<sub>1</sub>: Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 0,75 Tonnen.  
Klasse O<sub>2</sub>: Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 0,75 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen.  
Klasse O<sub>3</sub>: Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen bis zu 10 Tonnen.  
Klasse O<sub>4</sub>: Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 10 Tonnen.

Im Fall eines Sattelanhängers oder Zentralachsanhängers ist die für die Klasseneinteilung maßgebliche Höchstmasse gleich der von der oder den Achsen des Anhängers auf den Boden übertragenen Last, wenn der Anhänger mit dem Zugfahrzeug verbunden ist und bis zum zulässigen Höchstwert beladen ist.

#### **4 Geländefahrzeuge (Symbol G)**

- 4.1** Fahrzeuge der Klasse N<sub>1</sub> mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 2 Tonnen und Fahrzeuge der Klasse M<sub>1</sub> gelten als Geländefahrzeuge, wenn sie wie folgt ausgestattet sind:

- mit mindestens einer Vorderachse und mindestens einer Hinterachse, die so ausgelegt sind, dass sie gleichzeitig angetrieben werden können, wobei der Antrieb einer Achse abschaltbar sein kann;
- mit mindestens einer Differenzialsperre oder mindestens einer Einrichtung, die eine ähnliche Wirkung gewährleistet; als Einzelfahrzeug müssen sie eine Steigung von 30 % überwinden können, nachgewiesen durch Berechnung.

Außerdem müssen sie mindestens fünf der folgenden sechs Anforderungen erfüllen:

- der vordere Überhangwinkel muss mindestens 25 Grad betragen,
- der hintere Überhangwinkel muss mindestens 20 Grad betragen,
- der Rampenwinkel muss mindestens 20 Grad betragen,
- die Bodenfreiheit unter der Vorderachse muss mindestens 180 mm betragen,
- die Bodenfreiheit unter der Hinterachse muss mindestens 180 mm betragen,
- die Bodenfreiheit zwischen den Achsen muss mindestens 200 mm betragen.

- 4.2** Fahrzeuge der Klasse N<sub>1</sub> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2 Tonnen sowie Fahrzeuge der Klassen N<sub>2</sub> und M<sub>2</sub> und der Klasse M<sub>3</sub> mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 12 Tonnen gelten als Geländefahrzeuge, wenn alle Räder gleichzeitig angetrieben werden können, wobei der Antrieb einer Achse abschaltbar sein kann, oder wenn die drei folgenden Anforderungen erfüllt sind: